

Durch den Transportleiter wurden ohne Zeitverzug die notwendigen Maßnahmen der Ersten Hilfe, der ärztlichen Untersuchung und der Überführung des W. in das Haftkrankenhaus des MfS veranlaßt. - Soweit dieses Beispiel, das allen Mitarbeitern der Linie XIV Anlaß zum Nachdenken über die Gewährleistung der Sicherheit bei der Führung von Verhafteten geben sollte.

Darüber hinaus sind die Verhafteten bestrebt, nicht nur die gewährten und notwendigen Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten für ein feindliches Wirksamwerden auszunutzen, sondern dafür weitere Möglichkeiten, insbesondere durch bewußtes Unterlaufen von Verboten und Zuwiderhandlungen gegen auferlegte Pflichten zu erschließen. Die darauf abzielenden Handlungen der Verhafteten bestehen den Untersuchungsergebnissen zufolge im wesentlichen

- in der Einflußnahme und Einbeziehung der jeweils mit im Verwahrraum untergebrachten Verhafteten,
- in der Herstellung von unzulässigen Kontakten zu Mittätern und anderen Verhafteten in der jeweiligen Untersuchungshaftanstalt,
- in den Versuchen zur Herstellung, Nutzung und Provozierung von Kontakten zu Mitarbeitern der Linie XIV, IX sowie des medizinischen Dienstes,
- in Versuchen zielgerichteter Ausnutzung der Bewegungsabläufe im Rahmen des Tages- und Wochenablaufplanes in den Untersuchungshaftanstalten sowie von Transporten und Überführungen, während der Gerichtsverhandlungen, im Verlaufe von Behandlungen in medizinischen Einrichtungen außerhalb des Haftkrankenhauses des Zentralen Medizinischen Dienstes des MfS,
- in Versuchen des Mißbrauchs der gestatteten postalischen und persönlichen Verbindungen zu Angehörigen, Bekannten und